Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2001 Nr. 4</u> Veröffentlichungsdatum: 14.01.2001

Seite: 37

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

7122

Bekanntmachung des Inkrafttretens

des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt
Hamburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die
Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer
und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer der Freien
und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer
und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Vom 14. Januar 2001

Nachdem die von dem Land Nordrhein-Westfalen und der Freien und Hansestadt Hamburg ausgefertigten Ratifikationsurkunden am 22. November/15. Dezember 2000 ausgetauscht wurden, ist der Staatsvertrag gemäß Artikel 8 Abs. 1 am 1. Januar 2001 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 14. Januar 2001

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Clement

(L. S.)

GV. NRW. 2001 S. 37